

## KT-Drucks. Nr. 251/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

07.11.2019

### **Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft**

Anlage: Jahresabschluß 2018 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

#### **I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

03.12.2019

**nicht öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

16.12.2019

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

1. Der Jahresabschluss 2018 wird, wie in der Anlage aufgeführt, festgestellt.
2. Der Jahresgewinn der Bereiche Böblingen und Leonberg in Höhe von 126.666,67 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt. Der Jahresverlust der Bereiche Herrenberg und Sonstige Liegenschaften in Höhe von 712.593,76 € wird in den Verlustvortrag eingestellt. Der sich daraus ergebende Gesamtverlust in Höhe von 585.927,09 € wird durch die Gewinnvorträge der Vorjahre in Höhe von 4.513.601,11 € gedeckt.

3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

### III. Begründung

Nach § 16 Eigenbetriebsgesetz hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie den erforderlichen Begründungen zu erstellen.

Für den Jahresabschluss sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt. Entsprechend § 16 Abs.3 Eigenbetriebsgesetz soll vom Kreistag der Jahresabschluss möglichst innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahrs festgestellt werden.

Gleichzeitig mit dieser Feststellung hat der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Positionen aus:

<b><u>Aufwendungen 2018</u></b>	<b>4.221.654,80 €</b>
Personal- und Materialaufwand	1.122.690,16 €
Abschreibungen	605.069,01 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.777.285,72 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.736,47 €
Steuern	640.873,44 €
<b><u>Erträge 2018</u></b>	<b>3.635.727,71 €</b>
Sonstige betriebliche Erträge	3.612.279,19 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.498,00 €
Zinsen und ähnliche Erträge	1.950,52 €
<b><u>Ergebnis 2018</u></b>	<b>- 585.927,09 €</b>

Entsprechend § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz wurde die Jahresabrechnung nach § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 111 Gemeindeordnung im Rahmen einer örtlichen Prüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht geprüft. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. Die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Bestimmungen wird bestätigt.

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2018 gemäß Beschlussantrag festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018 zu entlasten.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Der Jahresfehlbetrag wird durch den Gewinnvortrag der Vorjahre abgedeckt. Eine finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt ist derzeit nicht gegeben.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 03.12.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.**



Roland Bernhard